

Nicole Zeitner
GLP
Liebenackerstrasse 6
9507 Stettfurt

René Walther
FDP
Klosterstrasse 4
8596 Münsterlingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Anders Stokholm
FDP
Laubgasse 27 a
8500 Frauenfeld

Kurt Baumann
SVP
Breitholzstrasse 34
8370 Sirnach

David Zimmermann
SVP
Kirchensteig 14
9520 Braunau

Cornelia Hauser
GP
Obere Hartstrasse 36
8570 Weinfelden

Roland Wyss
EVP
Oberstadtstrasse 6
8500 Frauenfeld

Sabina Peter Köstli
Die Mitte
Frauenackerstrasse 6
8356 Ettenhausen

Katharina Bünter-Hager
Die Mitte
Im Weberlisrebbberg 42
8500 Gerlikon

Christine Steiger-Eggli
SP
Augustinergasse 12
8266 Steckborn

Daniel Frischknecht
EDU
Rütistrasse 17
8590 Romanshorn

Antrag gemäss § 52 GÖGR

Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, ein Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten zuhanden des Grossen Rates zu erstellen und dieses als Grundlage für die Ausarbeitung eines Finanzierungsmodells und des entsprechenden Gesetzes heranzuziehen. Dies in Berücksichtigung der verfassungsmässigen Grundordnung (Art. 8 BV, Art. 112b Abs. 2 BV, Art. 112c Abs. 1 BV), der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Vision der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderung.

Begründung

Im Juni 2021 hat der Regierungsrat das neue Gesetz über die Finanzierung für erwachsene Menschen mit Behinderung (FEMBG) in die Vernehmlassung gegeben. Dies mit der Zielsetzung, die wesentlichen Mängel des heutigen Finanzierungsmodells zu beseitigen, Anreize für eine kosteneffiziente Ressourcenverwendung zu setzen und die Versorgungssicherheit zu stärken. Diese Absicht ist zu begrüßen. Diese kann aber nur erreicht werden, wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für solch eine Gesetzesänderung vorhanden sind und die Voraussetzungen und Grundlagen für eine zukunftsorientierte Behindertenpolitik gegeben sind.

Durch die Umsetzung der IVG-Revision 4 und 6a sowie die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008, haben sich die Rollen der beteiligten Akteure und die Art der Finanzierung der Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und Geschützte Werkstätten in der Schweiz verändert. Unter anderem finanzieren seit der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs die Kantone die Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit einer Behinderung. Mit der Ratifizierung (2014) und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte

von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) wurde der Trend zum (möglichst) selbständigen und selbstbestimmten Wohnen, Leben und Arbeiten bekräftigt.

Insgesamt verändern sich die Wohn- und Tagesstrukturangebote für Menschen mit Behinderung stetig. Diese sind in den letzten Jahren kontinuierlich flexibler und vielfältiger geworden, auch wenn weiterhin «klassische Heimstrukturen» angeboten werden müssen bzw. gefragt sein werden – z.B. für Menschen mit einer schweren Mehrfachbeeinträchtigung. Viele Institutionen haben ihre Strukturen weiterentwickelt. Viele Einrichtungen betreiben heute kleine Wohneinheiten oder haben Wohnungen gemietet, in welchen sehr unterschiedlich intensive Unterstützungsleistungen angeboten werden. Das Angebot an Begleitendem Wohnen (stundenweise vor Ort in der Wohnung der Betreuten) entwickelt sich kontinuierlich.

Ebenso sind Entwicklungen und Trends in den Geschützten Werkstätten (2. Arbeitsmarkt) erkennbar. Das Angebot an geschützten Arbeitsplätzen im Thurgau ist gross und vielfältig, in der Tendenz besteht gar ein Überangebot (freie Arbeitsplätze). Menschen mit Behinderung bewegen sich dynamischer in diesem Arbeitsmarkt. Ein-/Austritte und Wechsel in andere Einrichtungen (inner-/ausserkantonal) haben zugenommen. Die Ansprüche der Menschen mit Behinderung, die Komplexität der Beeinträchtigungen sind herausfordernd und die Anforderungen der Kunden (Qualität, Termine, Flexibilität) wachsen. Immer mehr Menschen mit Behinderung möchten Teilzeit arbeiten. Arbeitsmodelle wie Nischenarbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt, in Einsatzteams in Firmen des 1. Arbeitsmarktes und Jobcoaching (Supported Employment) sind noch in den Anfängen. Der Übergang vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt hat noch viele Hindernisse und Hürden. Nur durch aktive Beziehungsarbeit und gelebte Partnerschaft entstehen aktuelle Angebote im 1. Arbeitsmarkt.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention gibt hier eine klare Stossrichtung vor. Damit rücken Prinzipien der Selbstbestimmung, Wahlmöglichkeiten und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen ins Zentrum. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen.

Dieser Paradigmenwechsel soll im Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten berücksichtigt werden und das Behindertenkonzept aus dem Jahr 2010 ersetzen, welches noch vor der Ratifizierung der UN-BRK (2014) erstellt wurde. Eine Überarbeitung des Leitbilds für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2012 soll ebenfalls in diesen Prozess miteinbezogen werden.

Das Rahmenkonzept soll dabei als Fundament für die neue Gesetzgebung über die Finanzierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (FEMBG) gelten – dies im Sinne einer zukunftsorientierten Behindertenpolitik im Kanton Thurgau wobei auch die Aspekte der Planbarkeit und Rechtssicherheit der Institutionen zu berücksichtigen sind.

Stettfurt, 12. Februar 2022

Nicole Zeitner René Walther Anders Stokholm Kurt Baumann

David Zimmermann Cornelia Hauser Roland Wyss Sabina Peter Köstli

Katharina Bünter-Hager Christine Steiger Egli Daniel Frischknecht

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR von
 Nicole Zeitner, René Walther, Anders Stokholm, Kurt Baumann, David Zimmermann,
 Cornelia Hauser, Roland Wyss, Sabina Peter Köstli, Katharina Bünter-Hager, Christine
 Steiger Eggli, Daniel Frischknecht

**«Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen
 Wohnen und Arbeiten»**

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	